

Stellenbeschreibung

Position: pädagogische **Fachaufsicht in der Vollzeitpflege**
Einsatzort: Haushalt der Vollzeitpflegestellen / ION
Vertragsart: Honorarkraft, auf Grundlage eines Honorarvertrages in Berechnung der persönlichen Tarfstufe des TVöD SuE inkl. der SV-Anteile oder auf Minijob-Basis

Überblick der Position

Die Fachaufsicht unterstützt und begleitet Fachkräfte in der:
Projektpädagogik im eigenen Haushalt nach § 33 Abs. 2 SGB VIII (Vollzeitpflege im Haushalt der Fachkraft) und/oder § 42 SGB VIII (Inobhutnahme)

Aufgabenbereich:

- Unterstützung und fachliche Beratung (telefonisch, Videochat, persönlich bei Besuchen) der Projektstellen
- beratende und unterstützende Begleitung von jungen Menschen im Rahmen einer Vollzeitpflege oder Inobhutnahme im gesamten Verlauf des Projekts
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Platzkapazität und Betreuung der belegten Stellen einschließlich der Sicherstellung der fachlichen Standards und Unterstützung bei der Umsetzung individueller Betreuungspläne
- Koordination von personellen Ressourcen sowie Auswahl und Einarbeitung neuer Fachkräfte.
- Freigabe von Berichten/Versand an die zuständige Fachberatung.
- Vertraute Person für päd. Fachkraft, Pflegefamilie und junger Mensch, Ansprechpartner/in für die Personensorgeberechtigten und Jugendamt
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen

Anforderungen:

Qualifikation:

Staatliche Anerkennung als Pädagog/in (Fachschule oder akad. Grad)

Persönliche Voraussetzungen

- Flexibilität, Kritikfähigkeit, Lernbereitschaft, Empathie
- Blick von außen
- Durchsetzungsvermögen bei Jugendämtern
- Vermittler zwischen Jugendamt, Personensorgeberechtigte, usw.
- Kenntnis der verschiedenen Bereiche der Jugendhilfe
- Kenntnis über Beeinträchtigungen und Fähigkeit, individuell auf diese einzugehen
- Reisebereitschaft, vor allem auch kurzfristig bei Krisensituationen
- Bereitschaft zur Fallberatung, online-Teamsitzungen
- Übernachtungsbereitschaft

Fachliche Verantwortung

- Beratung der Fachkräfte im Projekt, der Regionalleitung und ggf. den Personensorgeberechtigten zu pädagogischen Fragestellungen und methodischen Ansätzen
- Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Förderplänen, einschließlich individueller Zielsetzungen und pädagogischer Maßnahmen
- Reflexion von Krisensituationen und Bereitstellung von Lösungsansätzen
- Ansprechpartner/in und Vertrauensperson für den jungen Menschen
- Betreuungen von max. 21 Projektstellen
- Durchschnittlicher Zeitaufwand ca. 2 Wochenstunden pro Projektstelle, dies frei einteilbar
- Besuchsintervalle:
 - Alle 12 Wochen bzw. nach Anforderungen der lokalen Behörden oder der individuellen Anforderung im Projekt am Standort
- Besuchsdauer: ca. 4-6 Stunden
 - 1 Mahlzeit mit Projektstelle und gemeinsame Zeit,
 - Abläufe erleben und ggf. etwas mit jungem Menschen unternehmen
- max. Entfernung zur Projektstelle max. 250 km bzw. bis 3 Stunden, je nach Vorgabe des Landesjugendamtes (bei Standortprojekten)
Mietwagen/Firmenwagen nach Absprache mit dem Verbund ist möglich; Reisekosten nach Bundesreisekostengesetz

Qualitätssicherung

- Sicherstellung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und fachlicher Standards (insbesondere SGB VIII)
- Teilnahme an regelmäßigen Fallbesprechungen, externen Supervisionen und Reflexionsgesprächen
- Dokumentationskontrolle und Unterstützung bei der Erstellung von Berichten und pädagogischen Diagnosen/Expertisen
- Förderung innovativer Ansätze in der Projektpädagogik
- Verpflichtende Teilnahme an Videokonferenzen: 12-mal im Jahr im Rahmen der jeweiligen Strukturen (Leitungsebene Regional und/oder gesamt sowie Projektebene regional und gesamt), davon sind 9 verpflichtend
- Telefonischer Kontakt regelmäßig mit der Projektstelle, um sich mit päd. Fachkräften und ggf. jungen Menschen über aktuelle Themen auszutauschen
- Vor und Nachbereitung der Projektbesuche
- Anfertigen eines Besuchsberichtes, sowie Befindlichkeitsbogen für den jungen Menschen und Reflexion der Fachkraft im Projekt
- Reflexion des Berichts mit der Fachberatung und der Koordination

Fort- und Weiterbildungen

Teilnahme an regelmäßigen internen und externen Angeboten der Fort- und Weiterbildung, bevorzugt mit einem Zertifikat. Die Betreuenden in der Vollzeitpflege verpflichteten sich zur Teilnahme an entsprechenden Angeboten, welche von freien oder staatlichen Fort- und Weiterbildungszentren angeboten werden. Die Auswahl und die Themen der zu belegenden Kurse liegt in der Verantwortung der Honorarkraft.

Zusätzlich wird eine Ausbildung, bzw. Auffrischung für den erste-Hilfe- Kurs alle zwei Jahre erwartet. Bevorzugt sollen hier die Kurse „erste Hilfe am Kind“ und/oder „erste Hilfe Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“ nachgewiesen werden.

Koordination und Verbunds-Arbeit

- Aufbau und Pflege von Kooperationen mit Jugendämtern, Schulen, Behörden und weiteren Partnern
- Teilnahme an regionalen Netzwerktreffen, Fachkonferenzen und interdisziplinären Arbeitsgruppen
- Repräsentation des Trägers auf regionaler Ebene
- Teilnahme an interdisziplinären Fallbesprechungen und Fachkonferenzen, auch Projektübergreifend